

**Berliner Testament
nur gemeinsamer Erblasser
nicht anänderbar**

Mein letzter Wille

Mein Sohn Peter Meier soll mein Haus bekommen, meine Tochter Maria Müller das Sparbuch bei der A-Bank.

Peine, 01.04.1999
Hans Meier

Mein letzter Wille

Ich setze meinen Sohn Peter Meier, geb. am 01.04.1960, wohnhaft Rosenweg 8, Peine, und meine Tochter Maria Müller, geb. am 12.10.1962, wohnhaft Lilienstraße 6, Peine, zu gleichen Teilen als Erben ein.

Dabei soll mein Sohn Peter das Haus bekommen und Maria das Sparbuch bei der A-Bank.

Peine, 01.04.1995
Hans Meier

Teilung

richtig

**Berliner Testamente
mit Änderungserlaubnis
Vermächtnis**

Mein letzter Wille

Ich setze meinen Sohn Peter Meier, geb. am 01.04.1960, und meine Tochter Maria Müller, geb. am 12.10.1962, zu gleichen Teilen als Erben ein.

Dabei soll mein Sohn Peter das Haus bekommen und Maria das Sparbuch bei der A-Bank.

Meine Nachbarin Helga Schmidt, Veilchenweg 4,

Peine, soll die braune Stehlampe bekommen, die sie immer so gemacht hat.

Mein Neffe Horst Meier, Tulpengasse 12, Peine, soll einen Betrag von 1000,- Euro erhalten.

Als Testamentvollstrecker bestimme ich den Notar Dr. Gürtig in Peine. Er soll meinen letzten Willen ausführen.

Peine, 01.04.1995
Hans Meier

Testamentsvollstrecker

Mein letzter Wille

Ich setze meinen Sohn Peter Meier, geb. am 01.04.1960, als Alleinerben ein. Er soll jedoch nur Vorerbe sein. Nach seinem Tod soll mein Enkel Klaus Meier, geb. am 23.05.1984, Erbe sein.

Unser letzter Wille

Hiermit setzen wir, die Eheleute Hans und Trudi Meier, uns gegenseitig zu Alleinerben ein.

Erbe nach dem Tod des Längstlebenden von uns sollen unsere Kinder Peter Meier, geb. am 01.04.

1960, und Maria Müller, geb. am 12.10.1962, zu gleichen Teilen sein.

Unser letzter Wille

Hiermit setzen wir, die Eheleute Hans und Trudi Meier, uns gegenseitig zu Alleinerben ein.

Wenn der Überlebende keine andere Verfügung trifft, sollen Erben nach dem Tod des Längstlebenden von uns unsere Kinder Peter Meier, geb. am 01.04.1960, und Maria Müller, geb. am 12.10.1962, zu gleichen Teilen sein.

Unser letzter Wille

Hiermit setzen wir, die Eheleute Hans und Trudi Meier, uns gegenseitig zu Alleinerben ein.

Erbe nach dem Tod des Längstlebenden von uns sollen unsere Kinder Peter Meier, geb. am 01.04.1960, und Maria Müller, geb. am 12.10.1962, zu gleichen Teilen **Pflichtteilsverwirkungsklausel** Verlangt eines der Kinder nach dem Erstversterbenden den Pflichtteil, soll es aber nach dem Letztversterbenden nur den Pflichtteil erhalten.

Peine, 01.04.1995

Hans Meier

Peine, 01.04.1995

Trudi Meier

Unser letzter Wille

Hiermit setzen wir, die Eheleute Hans und Trudi Meier, uns gegenseitig zu Alleinerben ein.

Erben nach dem Tod des Längstlebenden von uns sollen unsere Kinder Peter Meier, geb. am 01.04.1960, und Maria Müller, geb. am 12.10.1962, zu gleichen Teilen sein.

Der Überlebende darf die Schlusserbeneinsetzung ändern.

Schlusserbe muss aber mindestens einer unserer Abkömmlinge sein.

Peine, 01.04.1995

Hans Meier

Peine, 01.04.1995

Trudi Meier